

an des Königl. Etats-Ministre, Frey-Herrns von Damm  
 Celmanns, Excellence, wenden.

### Allgemeine Tabelle von Einrichtung des Staats.

Ein Staat, ist eine gewisse Verbindung von Land und Leuten, welche von ihrer eigenen Obrigkeit geschüzet und regieret worden. Man hat dabey zu sehen:

A. Auf die Arten der Staaten. Diese sind:

I. In Absicht auf die Personen, welche die höchste Gewalt führen:

1. Monarchische, souveraine Staaten, da nur eine Person:

a. Entweder ganz absolut, en souverain, herrschet, als der Türkische Kaiser, der König in Preussen, in Dänemarc, Spanien ic.

b. Oder durch fundamental-Gesetze und Landstände eingeschränket wird. Z. E. Der König von Engelland, Pohlen, Schweden ic. Man bemercket:

1) Majestät, heisset das Recht der höchsten Obrigkeit.

2) Es giebt souveraine Staaten, ohne Königl. Titul. Z. E. Neuschatel, Dramien, Schlesien, Blas-

3) Ein König kan mehr als ein Reich beherrschen: Z. E. Der König von Großbritannien ist Churfürst von Hannover. Die Königin von Ungarn hat auch Böhmen.

4) Die Königl. Verwandten sind als Untertanen anzusehen.

2. Aristocratische Staaten sind, da etliche der Vornehmsten gemeinschaftlich regieren. Z. E. Zu Venedig, Genua, in der Schweiz, zu Nürnberg, Augspurg ic.

a. Diese Vornehmsten heissen: Optimates, patritii.

b. Es stellet aber ihr Collegium nur eine Person vor.

3) Des